

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Tagesordnung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Billigung der Niederschrift vom 12.02.2020	4
Vorlage 2020/0535	4
TOP Ö 2 Antrag SPD / Grundsatzantrag CDU / Anschaffung digitalen Equipments für Schulen / Ausbau digitales Lernen in Troisdorf	5
Vorlage 2020/0503/1	5
anlage 1 2020/0503/1	7
anlage 2 2020/0503/1	8
anlage 3 2020/0503/1	9
TOP Ö 3 Antrag SPD - Konzept Nahmobilität - hier Stadtteil Altenrath	13
Anfrage 2020/0402/1	13
Antrag SPD 13.04.2020 2020/0402/1	15
TOP Ö 4 Fortschreibung des SEP für 2021-2025	16
Vorlage 2020/0537	16
TOP Ö 5 Beschaffung von Warnwesten für Schulkinder	18
Vorlage 2020/0589	18
bürgerantrag warnwesten 30.1. 2020/0589	20
TOP Ö 6 Mitteilungen	21
Notizen	21
TOP Ö 6.1 Troisdorfer Schulen in der Coronakrise	22
Mitteilung 2020/0538	22
TOP Ö 7 Anfragen der Ausschussmitglieder	25
Notizen	25

An alle
Mitglieder des

Schulausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Schulausschusses**

NR. 2020/02

Sitzungstermin **Dienstag, 23.06.2020, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1 | Billigung der Niederschrift vom 12.02.2020 | 2020/0535 |
| 2 | 1. Anschaffung digitalen Equipments für Schulen
2. Ausbau digitales Lernen in Troisdorf
hier:
1. Antrag der SPD-Fraktion vom 09. Mai 2020
2. Grundsatzantrag der CDU-Fraktion vom 11. Mai 2020 | 2020/0503/1 |
| 3 | Antrag der SPD Fraktion vom 13. April 2020
hier: Konzept Nahmobilität - hier Stadtteil Altenrath | 2020/0402/1 |
| 4 | Fortschreibung des SEP für 2021-2025 | 2020/0537 |
| 5 | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 30. Januar 2019;
hier: Beschaffung von Warnwesten für Schulkinder | 2020/0589 |
| 6 | Mitteilungen | |
| 6.1 | Troisdorfer Schulen in der Coronakrise | 2020/0538 |
| 7 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|------------------|
| 8 | Schüleraufnahmen in die Schulen der Stadt zum 01.08.2020 | 2020/0540 |
| 9 | Gemeinschaftsverpflegung an den weiterführenden Schulen; hier: Anpassung des Essenspreises ab dem Schuljahr 2020/2021 | 2020/0541 |
| 10 | Mitteilungen | |
| 10.1 | Besetzung der Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors an der GGS Roncallischule | 2020/0539 |
| 10.2 | Besetzung der Rektorenstelle an der KGS Blücherstraße | 2020/0542 |
| 10.3 | Besetzung der Rektorenstelle an der Rupert-Neudeck-Schule | 2020/0543 |
| 10.4 | Schulstatistik für das Schuljahr 2019/2020 | 2020/0544 |
| 11 | Anfragen der Fraktionen | |
| 12 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Vorsitzende/r

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40 Go

Datum: 25.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0535

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	23.06.2020			

Betreff: Billigung der Niederschrift vom 12.02.2020

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 12.02.2020.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 25. Abs. 4 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift seiner letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zu Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Einwendungen entscheidet der Schulausschuss.

Zur Billigung steht die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 12.02.2020 an.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40-Go

Datum: 26.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0503/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	23.06.2020			

- Betreff:**
1. Anschaffung digitalen Equipments für Schulen
 2. Ausbau digitales Lernen in Troisdorf
- hier:
1. Antrag der SPD-Fraktion vom 09. Mai 2020
 2. Grundsatzantrag der CDU-Fraktion vom 11. Mai 2020

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Vertretern der Troisdorfer Schulen angesichts der in Aussicht gestellten Fördermittel des Bundes und des Landes ein nachhaltiges Konzept zu erarbeiten, das „Sofortausstattungsprogramm“ zeitnah umzusetzen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion stellt bezüglich der Anschaffung digitalen Equipments für Schulen den als **Anlage 1** beigefügten Antrag, dem zufolge 100.000,00 € zur Verfügung gestellt werden soll.

Die CDU-Fraktion stellt ebenfalls zu diesem Themenkreis den als **Anlage 2** beigefügten Grundsatzantrag.

Die Verwaltung ist zurzeit in einem regen Austausch mit den Schulleitungen der Troisdorfer Schulen, um die im Schulbereich notwendigen landesrechtlichen Anordnungen sachgerecht umzusetzen. In diesem Zusammenhang wurden schon Problemstellungen, die sich aus der Unterrichtssituation des so genannten „Home-schooling“ ergeben haben, angezeigt und auch in einem ersten Gespräch mit dem Arbeitskreis „Digitalisierung“ der Grundschulen erörtert. Als Ergebnis mehrerer Koordinationsgespräche mit den Schulleitungen der Stadt wurde seitens der Verwaltung in Absprache mit der Versicherung die Möglichkeit geschaffen, dass Schülern ohne eigene Geräteausstattung schuleigene Endgeräte zum Zwecke des sogenannten „Homeschoolings“ ausgeliehen werden.

Zwischenzeitlich wurde auf Bundesebene das sogenannte „Sofortausstattungsprogramm“ aufgelegt, das mit finanziellen Mitteln für die

Ausstattung der Schulen mit Endgeräten sowie Online-Lehrangebote in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro ausgestattet ist. Die Länder erbringen weitere 10 % dieser Fördersumme. Gemäß dem Entwurf des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule erhält Nordrhein-Westfalen einen Anteil von über 21 %, in Summe 105.433.800,00 Euro. Der 10 %-ige Anteil des Landes beziffert sich folglich auf 10.543.380,00 Euro, so dass insgesamt 115.977.180 Euro zur Verfügung stehen. Der Entwurf der Zusatzvereinbarung ist diesen Erläuterungen als **Anlage 3** beigefügt. Nach Kenntnis der Verwaltung soll das auf Nordrhein-Westfalen entfallende Budget nach Schülerzahlen und sozialen Faktoren (eventuell GFG-Schlüsselzuweisungen) auf die kommunalen Schulträger verteilt werden. Ein entsprechender Entwurf einer Förderrichtlinie des Landes liegt noch nicht vor. Hierbei bleibt abzuwarten, welche Regelungen zur Aufbringung des Eigenanteils trifft. Die Höhe der Fördersumme, die auf Troisdorf entfällt, ist der Verwaltung daher noch nicht bekannt. Sofern nähere Informationen hierzu vorliegen, werden diese ggf. in der Sitzung mitgeteilt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigordnete



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Klaus Werner Jablonski
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

9. Mai 2020

Anschaffung digitalen Equipments für Schulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Namens der SPD-Fraktion beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Anschaffung digitalen Equipments für Schulen“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Haupt und Finanzausschusses (Rat) am 2. Juni 2020 und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die Zurverfügungstellung von 100.000 € zur Anschaffung digitalen Equipment wie Tablets für die Schulen Troisdorfs. Die entsprechenden Geräte sollen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden, denen aus finanziellen Gründen die technischen Möglichkeiten fehlen, am sogenannten Homeschooling teilzunehmen.

Begründung erfolgt mündlich.

Frank Goossens
Stadtverordneter

Josef Flatau
Stadtverordneter

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

- ~~Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage~~
- federführendes Dezernat/Amt TV/40
(Vorlagenersteller)
 - sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
 - folgenden OE's z.K. 13/01
 - Ausschuss/Rat (Schriftführung) Haupt-u-FH/
Schrift-RB

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770

F +49 2241 900-880

fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG

BIC GENODED1RST

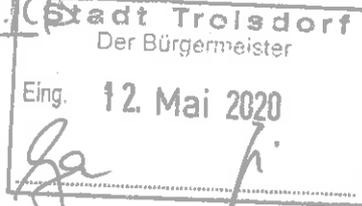
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) N 140
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. 13101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) HEA/SchulH/CP

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

An den
 Bürgermeister der Stadt Troisdorf
 Herrn Klaus-Werner Jablonski
 Rathaus, Kölner Straße 176
 53840 Troisdorf



Fraktion im Rat
 der Stadt Troisdorf
 Kölner Straße 176
 53840 Troisdorf
 Zimmer E 20
 Telefon: 0 22 41 – 900 777
 Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
 Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
 Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
 Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

**Grundsatzantrag
 Digitales Lernen in Troisdorf ausbauen**

11.05.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt für die kommende Sitzung des Stadtrates den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit den VertreterInnen der Troisdorfer Schulen ein Konzept zu entwickeln, wie zukünftig der Schulalltag durch flächendeckende digitale Bildungsangebote erweitert werden kann. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus dem laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt.

Begründung:

Die Stadt Troisdorf hat sich bereits in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den Schulen auf den Weg gemacht ein Medienentwicklungskonzept zu erstellen. Das Konzept zielt dabei auf eine Digitalisierung des Unterrichts in der Schule ab. Die Auswirkungen der Corona Pandemie haben uns jedoch vor Augen geführt, dass wir neben einer hervorragenden Ausstattung unserer Schulgebäude dauerhaft eine ebenso gute digitale Infrastruktur benötigen. Daher ist es wichtig, dass die Stadt Troisdorf als Schulträger möglichst zeitnah die Voraussetzungen dafür schafft, dass LehrerInnen, Schülerinnen und Eltern bestmöglich unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen


 Alexander Biber
 Fraktionsvorsitzender

Timo Keiper
 Stadtverordneter

Olaf Prinz
 Sachkundiger Bürger

**Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
(„Sofortausstattungsprogramm“)**

Präambel

Die weltweite COVID-19 Pandemie bedeutet für die Schulen in Deutschland, dass Präsenzunterricht für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler auf absehbare Zeit nur eingeschränkt stattfinden kann und durch gute – auch digitale – Angebote und Formate ergänzt werden muss. In dieser beispiellosen Situation ist der Bund bereit, den Ländern, nach Maßgabe der nachfolgenden Zusatzvereinbarung, zusätzliche 500 Millionen Euro Bundesmittel bereitzustellen. Die Länder stellen diese Mittel ausschließlich zu den Zwecken des § 2 ihren Schulträgern zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Bund, in Absprache mit den Ländern, mit Mobilfunkanbietern nach Lösungen für Schülerinnen und Schüler suchen, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf eine bestehende Netzanbindung zugreifen können und auch insoweit der Unterstützung bedürfen.

§ 1 – Ziel und Inhalt der Zusatzvereinbarung

(1) Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber gewährt der Bund den Ländern über die in § 1 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 8 Abs. 1, 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (VV) gewährten Finanzhilfen hinaus Finanzhilfen in Höhe von weiteren 500 Millionen Euro.

(2) Die Länder erbringen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 vom Hundert dieser weiteren Bundesmittel gemäß § 8 Abs. 4 der VV.

§ 2 – Zweck

(1) Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist es, Schulen zu unterstützen, damit in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebes – bis zur Wiederaufnahme des Regelschulbetriebes – einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause, unterstützt mit mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), ermöglicht wird, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden.

(2) Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist es auch, die Ausstattung der Schulen zu fördern, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist.

§ 3 – Fördergegenstand

(1) Die Mittel des Sofortausstattungsprogramms werden für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten, einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs, unter Außerachtlassung von § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, Satz 2 VV gewährt. Landesseitig ist sicherzustellen, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert werden können.

(2) Für effiziente Vergabe- und Beschaffungsprozesse sind Standardkonfigurationen in Erwägung zu ziehen. Zur Realisierung von Kostenvorteilen können Einkaufsgemeinschaften gebildet werden.

(3) Für Wartung und Betrieb der anzuschaffenden schulgebundenen mobilen Endgeräte können die Bundesmittel nicht eingesetzt werden.

(4) Darüber hinaus ist aus Mitteln des Sofortausstattungsprogramms die Ausstattung der Schulen förderfähig, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist. Dies umfasst die zur Gestaltung von Medien für digitale Unterrichtsformen benötigten technischen Werkzeuge (z.B. Aufnahmetechnik), Software sowie notwendige Kosten für Schulungen. Die mit Fördermitteln

erstellten Inhalte sind soweit möglich als Offene Lernmaterialien (Open Educational Resources, OER) verfügbar zu machen.

§ 4 – Förderzeitraum

Der Vertragsschluss darf frühestens ab Beginn der Schulschließungen erfolgt sein.

§ 5 – Programmsteuerung

(1) Die Bundesmittel in Höhe von 500 Millionen Euro werden dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur nach demselben Verfahren wie die Mittel für den DigitalPakt Schule zur Verfügung gestellt. Die Mittel können nach der Zuweisung vom Bund an die Länder von diesen nach Maßgabe zu erlassender Landesregelungen verausgabt werden.

(2) Die aus den Mitteln dieses Sofortausstattungsprogramms finanzierten schulgebundenen mobilen Endgeräte werden nach von den Ländern zu erlassenden Regelungen von diesen, von den Schulträgern oder in deren Auftrag beschafft. Die Schulen oder von Land oder Schulträgern Beauftragten stellen die Geräte Schülerinnen und Schülern im Wege der Ausleihe zur Verfügung, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können und insoweit der Unterstützung bedürfen. Im Übrigen finden die Regelungen der §§ 5 und 6 VV auf die Sondermittel keine Anwendung.

§ 6 – Verteilung der Mittel

(1) Die Mittel des Sofortausstattungsprogramms in Höhe von 500 Millionen Euro werden vom Bund an die Länder gemäß dem Schlüssel aus § 8 Abs. 3 VV (Königsteiner Schlüssel) zugewiesen, wobei gemäß VV öffentliche und private Träger anteilig zu berücksichtigen sind. Die Verteilung der demnach angeschafften mobilen Endgeräte an entsprechende Schülerinnen und Schüler ist über die jeweiligen Schulträger oder in deren Auftrag durch Schulen oder sonstige beauftragte Stellen zu gewährleisten. Die Länder stellen dies durch entsprechende Regelungen sicher.

Land	Anteil in %	Anteil in Euro
Baden-Württemberg	13,01280%	65.064.000
Bayern	15,56491%	77.824.550
Berlin	5,13754%	25.687.700
Brandenburg	3,01802%	15.090.100
Bremen	0,96284%	4.814.200
Hamburg	2,55790%	12.789.500
Hessen	7,44344%	37.217.200
Mecklenburg-Vorpommern	1,98419%	9.920.950
Niedersachsen	9,40993%	47.049.650
Nordrhein-Westfalen	21,08676%	105.433.800
Rheinland-Pfalz	4,82459%	24.122.950

Saarland	1,20197%	6.009.850
Sachsen	4,99085%	24.954.250
Sachsen-Anhalt	2,75164%	13.758.200
Schleswig-Holstein	3,40526%	17.026.300
Thüringen	2,64736%	13.236.800
Gesamt	100,00%	500.000.000,00

(2) Eine vollständige Verausgabung der Bundesmittel ist für das Jahr 2020 anzustreben.

§ 7 – Bewirtschaftung

(1) Die Länder tragen dafür Sorge, die Voraussetzungen für eine möglichst schnelle Beschaffung benötigter mobiler Endgeräte und Ausstattung für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote zu schaffen. Eine für das Sofortausstattungsprogramm benannte Stelle im Land ist abweichend von § 11 Abs. 1 VV ermächtigt, benötigte Bundesmittel aus dem Sofortausstattungsprogramm den Schulträgern oder den von diesen oder vom Land Beauftragten nach einem vom Land festzulegenden Schlüssel für Beschaffungen – auch unter Einschaltung Dritter – weiterzuleiten, bevor diese für Zahlungen benötigt werden. § 13 Abs. 3 VV findet hierbei keine Anwendung.

(2) Die Schulträger oder die vom Land oder Schulträger Beauftragten sind über die Mittelverwendung rechenschaftspflichtig; sie weisen die Mittelverwendung gegenüber der benannten Stelle des Landes gemäß Abs. 1 zum 31.12.2020 nach. Beträge, die nicht entsprechend den §§ 2 und 3 verwendet wurden, werden in Höhe des Finanzierungsanteils des Bundes an den Bund zurückgezahlt.

(3) Gebundene Mittel, die bis zum Jahresende 2020 nicht ausbezahlt werden, können über die Rücklage des Sondervermögens Digitale Infrastruktur im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck sollen die noch nicht verausgabten Mittel von der benannten Stelle des Landes gemäß Abs. 1 dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur zum Jahresende wieder zur Verfügung gestellt werden. Nicht für die Zwecke des Sofortausstattungsprogramms verbrauchte bzw. gebundene bei Schulträgern oder vom Land oder Schulträgern Beauftragten sind von der benannten Stelle des Landes gemäß Abs. 1 in das Sondervermögen Digitale Infrastruktur wieder ohne Zinsaufschlag zu vereinnahmen. Die benannten Stellen stellen in diesem Fall sicher, dass unverbrauchte Mittel der Rücklage des Sondervermögens zufließen.

§ 8 – Nachweis- und Berichtspflichten

Die Länder berichten im Rahmen der Nachweis- und Berichtspflichten, erstmals zum 31.12.2020, über Investitionen nach dem Sofortausstattungsprogramm in mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen konnten und insoweit der Unterstützung bedurften. Dazu werden in den Berichten zum DigitalPakt Schule gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 5 VV neben den regulär beschafften mobilen Endgeräten pro Antragsteller die aus den Mitteln des Sofortausstattungsprogramms beschafften Endgeräte gesondert ausgewiesen.

§ 9 – Bezugnahme zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Soweit in dieser Vereinbarung keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 fort bzw. werden entsprechend angewendet.

§ 10 – Inkrafttreten

Diese Zusatzvereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung durch Bund und Länder in Kraft.

ENTWURF

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: IV/40 Go

Datum: 26.05.2020

Anfrage, DS-Nr. 2020/0402/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	23.06.2020			

Betreff: Antrag der SPD Fraktion vom 13. April 2020
 hier: Konzept Nahmobilität - hier Stadtteil Altenrath

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion der Stadt Troisdorf hat mit Datum vom 13.04.2020 den beigefügten Antrag zum Konzept Nahmobilität im Stadtteil Altenrath gestellt.

Nach Rücksprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis kann der Antrag wie folgt beantwortet werden:

Zu 1:

Grundsätzlich rechtfertigt das Fahrgastpotenzial zwischen Altenrath und Troisdorf nur eine Buslinie. Im Buskonzept Troisdorf wurden dafür mehrere Varianten untersucht. In der Abwägung wurde einem möglichst dichten Fahrplankontakt mit Anbindung aller relevanten Schulstandorte der Vorzug vor einer möglichst schnellen und direkten Linienführung gegeben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler in Altenrath die wichtigste Nutzergruppe des ÖPNV darstellen, da der ÖPNV für die Anbindung aller Schulen das Hauptverkehrsmittel ist. Der heutige umwegige Linienweg ist also originär von Altenrather Verkehrsbedürfnissen beeinflusst.

Ein direkter Linienweg über Altenrather Straße und Ursulaplatz zum Troisdorfer Bahnhof ist ebenfalls möglich und hätte für viele Fahrgäste deutliche Zeitvorteile zur Folge. Für den Schulverkehr und die Infrastruktur ergäben sich dann folgende Konsequenzen:

- SuS der Primärstufe aus Altenrath sollten grundsätzlich der Grundschule Schloßstraße zugeordnet werden, da die Waldschule aus Altenrath dann nicht mehr angefahren wird. Zur Anbindung der Grundschule Schloßstraße ist eine neue für den Grundschulverkehr geeignete beidseitige Bushaltestelle in Höhe Jahnplatz notwendig.
- Die Verbindung zum Gymnasium Altenforst wird nur noch als Umsteigeverbinding über Ursulaplatz angeboten.
- Für den verbleibenden südlichen Abschnitt der Linie 506 ist eine neue Endhaltestelle erforderlich. Infrage kommt dafür z.B. der Neubau einer Buswendeschleife an der Haltestelle Waldfriedhof. Es sind aber auch andere Varianten mit ganz neuen Linienwegen denkbar.

Zu 2:

Die Busverbindung von Altenrath nach Siegburg ist am vorteilhaftesten über Lohmar möglich. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 gab es hier wesentliche Verbesserungen. Seitdem verkehren die Busse zwischen Siegburg und Lohmar in den Hauptverkehrszeiten im 10-Minuten-Takt (vorher Wartezeiten bis zu 30 Minuten), so dass kurze Anschlüsse von und nach Altenrath möglich sind.

Zu 3:

Eine Verbindung zwischen Altenrath und Königsforst läge überwiegend auf dem Gebiet der Stadt Köln und müsste daher auch entsprechend von dieser finanziert werden. Bei ca. 13 km Streckenlänge wäre allerdings keine weitere Erschließung gegeben, auch die Endhaltestelle Königsforst selbst liegt abseits relevanter Zielpunkte. Ausreichendes Fahrgastpotenzial für den ÖPNV wird daher nicht gesehen, allenfalls würde es eine Verlagerung von Umsteigern geben.

Jedoch gibt es Interesse des Flughafens Köln-Bonn zur Herstellung einer direkten Busverbindung in den nordöstlichen Rhein-Sieg-Kreis, insbesondere für Berufspendler. Eine derartige Linie würde zweckmäßigerweise mindestens vom Flughafen bis Lohmar führen und könnte dabei auch Altenrath mit anbinden (Voraussetzung: zusätzliche Haltestelle am Ortseingang). Dies wäre auch eine Alternative zu einer beschleunigten Busverbindung gemäß Punkt 1, da eine direkte Anbindung an den SPNV gegeben wäre.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Klaus Werner Jablonski
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



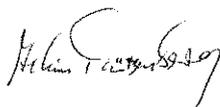
13. April 2020

Konzept Nahmobilität, hier Stadtteil Altenrath

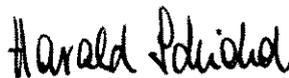
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir, im Zuge des Konzepts zur umweltverträglichen Verbesserung der Nahmobilität folgende Aspekte für den Stadtteil Altenrath zu prüfen und die Ergebnisse zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vorzulegen:

1. Direktanbindung des Stadtteils Altenrath an den Bahnhof Troisdorf, d.h. ohne den unzumutbaren Umweg über Waldfriedhof, AGGUA und Krankenhaus
2. Verbesserung der Anbindung an den ICE-Bahnhof Siegburg
3. Schaffung einer Anbindung Altenraths an den S9-Haltepunkt Königsforst mit Hilfe AST, Taxibus o.ä. auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung



Achim Tüttenberg
Stadtverordneter



Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
 * federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 66
 * sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 2PK
 * folgenden OE's z.K. Bbl
 * Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umwelt- u. VA / Senopt. 66

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: IV/40 Go

Datum: 25.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0537

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	23.06.2020			

Betreff: Fortschreibung des SEP für 2021-2025

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans beauftragt. Es ist beabsichtigt als einen ersten Teilabschnitt der Primarstufe bis zum Ende 2020 vorzulegen, in der ersten Jahreshälfte 2021 soll der Teilabschnitt der Sekundarstufe dem Schulausschuss vorgelegt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gem. § 80 SchulG NRW sind die Gemeinden als Schulträger verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und -arten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes eine mit Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung vorzunehmen.

Der Schulentwicklungsplan wird dem Ausschuss in zwei Abschnitten vorgelegt (Abschnitt 1: Primarstufe und Abschnitt 2: Sekundarstufe). Sondern der Ausschuss dem Entwurf zustimmt, werden die Schulen sowie die Nachbargemeinden um Stellungnahme gebeten. Anschließend wird er in zusammengefasster Form dem Rat vorgelegt.

Im Mittelpunkt der Planung steht die Sicherung und Optimierung der schulischen Versorgung. Bei der Planung wird eine Bewertung des vorhandenen Schulraumangebotes sowie eine Prognose der Schülerzahlen vorgenommen. Im Zeitraum der letzten beiden Schulentwicklungspläne gab es in Troisdorf gravierende Veränderungen in der Schullandschaft. Im Bereich der Förderschulen führte die Einführung der Mindestzahlverordnung zu einem Zusammenschluss der beiden Förderschulen.

Außerdem führten rückläufige Schülerzahlen an der Haupt- und Realschule in Sieglar dazu, dass diese Schulen sukzessive ausliefen. Dafür wurde jedoch an diesem Standort eine Gesamtschule neu errichtet.

Weiterhin wurde die Katholische Grundschule Alfred-Delp-Schule geschlossen. In das Gebäude dieser Schule zog die Evangelische Grundschule von der Viktoriastraße um.

Der Bereich der offenen Ganztagschulen (Trogata) ist ebenfalls Bestandteil des

Schulentwicklungsplanes.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 09.06.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0589

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	23.06.2020			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 30. Januar 2019;
hier: Beschaffung von Warnwesten für Schulkinder

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt die Erläuterung der Verwaltung zur Kenntnis und vertagt die Beschlussfassung in die Haushaltsplanberatung des Schulausschusses.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr:

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 0,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: 0,00 €

Erträge: 0,00 €

Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Das Bürger Forum Troisdorf beantragt mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben die Anschaffung von Warnwesten für die Erstklässler der Troisdorfer Grundschulen.

Der Bürgerantrag wurde vom Haupt- und Finanzausschuss am 02.06.2020 in die nächste Sitzung des Schulausschusses verwiesen. Die Bedarfe der Schulen konnten aufgrund derzeitiger Entwicklungen in der Coronapandemie noch nicht eruiert

werden. Daher wird die Bedarfslage im weiteren Gespräch mit den Schulen ermittelt und dem Schulausschuss im Wege der kommenden Haushaltsplanberatung zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Der Bürgermeister
 Eing. 30. Jan. 2019
 40.1

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Beschaffung von Warnwesten für Schulkinder

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Stadt Troisdorf beschafft zur Förderung der Verkehrssicherheit Warnwesten für Kinder und stattet damit Schülerinnen und Schüler der jeweils ersten Klassen der Troisdorfer Schulen aus.

Begründung

Die Sicherheit von Schulkindern im Straßenverkehr muss als oberste Priorität angesehen werden und im Falle der Anschaffung von entsprechenden Leucht-Warnwesten für diese Zielgruppe darf auch die Kostenfrage letztlich nur eine absolut untergeordnete Rolle spielen. Gerade im Hinblick auf die dunklere Jahreszeit wäre ein schnelles Handeln sinnvoll und wünschenswert!

Troisdorf, den 14.1.2019

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IV
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B3101
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat (Schiffstr. 23)

(Norbert Lang) (~~Erika Peters~~) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Eva Müller)
R. Michelmann

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40 Go

Datum: 25.05.2020

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0538

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	23.06.2020			

Betreff: Troisdorfer Schulen in der Coronakrise

Mitteilungstext:

Zur Vermeidung des weiteren Infektionsrisikos mit dem Coronavirus wurden bereits 2 Wochen vor den Osterferien 2020 (6. – 19.4.) die Schulen für den Regelbetrieb geschlossen. Es wurde lediglich eine sog. Notbetreuung bis einschließlich 6. Klasse eingerichtet, die insbesondere Kindern von Erwerbstätigen aus sog. systemrelevanten Berufen (z.B. medizinisches Personal) vorbehalten war. Hier waren zu Beginn die Fallzahlen sehr überschaubar, stiegen mit sukzessiver Ausweitung des Kreises der anspruchsberechtigten Eltern auf Notbetreuung an. Entsprechende Hygienekonzepte für die genutzten Räumlichkeiten wurden in Abstimmung zwischen Schule und Schulträger umgesetzt (Reinigung / Desinfektion). In das System der Notbetreuungen waren auch die Troigatas entsprechend eingebunden. Mit zunehmender Dauer des Notbetreuungssystems hat auch das Jugendamt für Einzelfälle von der sog. Härtefallregelung Gebrauch gemacht.

Seit Anfang Mai 2020 erfolgte parallel zum System der Notbetreuung eine schrittweise Öffnung der Schulen für einzelne Jahrgangsstufen. Hier lag der Fokus zunächst auf den Abschlussjahrgängen (Abiturienten, 10. Klassen und 4. Klassen). Dieses System wurde in der Folge tageweise rollierend um einzelne Jahrgänge erweitert.

Gerade diese schrittweise Wiedereröffnung der Troisdorfer Schulen erforderte einen erhöhten Abstimmungsbedarf sowohl der Schulen untereinander als auch zwischen dem Schulträger und den Schulen. In dieser Zeit hat ein wöchentlicher Austausch durch Zoom- oder Präsenzsitzungen zwischen den Schulen und dem Schulträger stattgefunden. Bei diesen Sitzungen waren regelmäßig Vertreter des Jugendamtes sowie des Amtes für das Zentrale Gebäudemanagement anwesend. Die sich stetig weiterentwickelnde Lage und die immer wieder teils kurzfristig angepassten landesrechtlichen Anordnungen konnten, gemeinsam mit den Schulen, umgehend umgesetzt werden. Die Themenschwerpunkte dieser Abstimmungsgespräche waren zunächst Hygienekonzepte und Regelungen zur Einhaltung von Abständen in Fluren und Klassen sowie auf den Schulhöfen.

Diese Konzepte, die nicht nur die intensive Reinigung, die Beschaffung von

Desinfektionsmittel, mehr Seifenspendern in den Klassen oder Bodenmarkierungsbändern bedeutete, sondern u. a. auch das Umlagern von Schulmöbeln.

Unter anderem wurde die Schulsekretariate sowie der einzelfallbezogene Förderunterricht mit Schutzwänden ausgestattet. Der Zutritt zum Schulgelände wurde ebenfalls stark reguliert.

Die Ergebnisse der Besprechungen wurden seitens des Schulträgers über abgestimmte Infobriefe an alle Eltern versandt.

Abstimmungen zu Fragen einer adäquaten Schülerbeförderung haben im Austausch mit der RSVG regelmäßig stattgefunden.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war die technische Unterstützung des sog. Homeschooling. Hier wurde u.a. über den Einsatz von Cloudlösungen wie den Lernplattformen gesprochen. Diese sind in Abstimmung mit den IT-Dienstleister in Vorbereitung.

Als wichtig erwies sich die zur Verfügung Stellung weiterer Endgeräte an die Schüler/innen, die keine oder geringe Möglichkeiten dazu im häuslichen Umfeld hatten. Hier konnte über die Ausleihe der vorhandenen Endgeräte, die im Rahmen der digitalen Ausstattung von Schulen bereits beschafften wurden, eine erste Hilfestellung erreicht werden. Weitere Endgeräte sollen kurzfristig beschafft werden, sobald Klarheit über das Sonderprogramm des Bundes im Rahmen des Digitalpaktes besteht.

Ebenfalls besprochen wurden Fragen zu Verpflegungsangeboten in Schule, das der klassische Mensabetrieb bis auf weiteres untersagt ist.

So konnte durch Anpassungen in der Infrastruktur ein eingeschränkter Kioskbetrieb aufgenommen werden und die Ausgabe von Mittagessen ToGo ermöglicht werden.

Für das Schulpersonal wurden nach Aufforderung des Landes und entsprechender Mittelbereitstellung in kürzester Zeit ca. 2300 wiederverwendbare Alltagsmasken zur Verfügung gestellt.

Aus Sicht des Schulträgers hat sich die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sehr kooperativ und lösungsorientiert gestaltet. Allen Beteiligten waren sich über die Einschränkungen für das Bildungssystem und die betroffenen Kinder und Jugendlichen bewusst. Daher haben alle gemeinsam im Rahmen der rechtlichen Regelungen nach umsetzbaren und vertretbaren Lösungen gesucht.

Ab dem 15.6.2020 startet nun die Grundschulen wieder einen eingeschränkten Regelbetrieb. Hier fokussiert sich das Hygiene- und Abstandskonzept darauf, dass die Klassenverbände möglichst für sich bleiben und keine Durchmischung erfolgt. Die Grundschulen bereiten aktuell Ihre Schulen auf diese neuen Anforderungen vor. Ebenso sind Abstimmungen mit dem offenen Ganzttag erforderlich.

Dieses wird dem aktuellen Stand der Erkenntnisse auch das Modell für den Schulunterricht nach den Sommerferien sein

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Notizen